

Beschluss Nr. 5 / 2022

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) beschließt im Sinne des § 10 Abs.1 BRV für die Leistungen gem. § 58 SGB IX Leistungen im Arbeitsbereich – WFBAG und Leistungen gem. 60 SGB IX Andere Leistungsanbieter – WFALB:

Der standardisierte Qualitätsbericht tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft und kommt erstmalig für das Berichtsjahr 2022 zur Anwendung.

Die Änderungen des standardisierten Qualitätsberichts stellt kein Präjudiz für weitere Qualitätsberichte anderer Leistungsangebote dar.

In 2023 erfolgt eine gemeinsame Auswertung über die fachlichen und fiskalischen Auswirkungen der aus den Angaben der Voll- und Teilzeitkräfte erfolgten Ergebnisse.

Der Beschluss mit Anlage wird im Internet veröffentlicht.

(Schödl)

Vorsitzende der KO131